



Statistischer Bericht



Kennziffer: E IV1, E IV2 mit E IV 3 - m 01/2025

April 2025

Energieversorgung in Hessen im Januar 2025

Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden

Impressum

Dienstgebäude: Rheinstraße 35/37, 65185 Wiesbaden

Briefadresse: 65175 Wiesbaden

Kontakt für Fragen und Anregungen zu diesem Bericht

Hr. Walsdorfer 0611 3802-401

E-Mail energie@statistik.hessen.de

Internet <https://statistik.hessen.de>

Copyright

© Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden, 2025

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind abrufbar unter:

<https://statistik.hessen.de/ueber-uns/datenanfragen-und-services>

Zeichenerklärungen

- = genau Null (nichts vorhanden) bzw. keine Veränderung eingetreten
- 0 = Zahlenwert ungleich Null, Betrag jedoch kleiner als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle
- = Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- ... = Zahlenwert lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor
- () = Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch unsicher ist
- / = keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug
- x = Tabellenfeld gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
(oder bei Veränderungsraten ist die Ausgangszahl kleiner als 100)
- D = Durchschnitt
- s = geschätzte Zahl
- p = vorläufige Zahl
- r = berichtigte Zahl

Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind nur negative Veränderungsraten und Salden mit einem Vorzeichen versehen. Positive Veränderungsraten und Salden sind ohne Vorzeichen. Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsumme auf- bzw. abgerundet worden. Das Ergebnis der Summierung der Einzelzahlen kann deshalb geringfügig von der Endsumme abweichen.

Inhalt

	Seite
Vorbemerkungen	2
Begriffserläuterungen	2
Abkürzungen	5
Grafiken	
Abb. 1: Entwicklung der Nettostromerzeugung der Kraftwerke in Hessen Januar 2021 bis Januar 2025	6
Abb. 2: Zu- bzw. Abnahme der Nettostromerzeugung gegenüber dem gleichen Vorjahresmonat in Hessen Januar 2021 bis Januar 2025	6
Abb. 3: Entwicklung der Nettowärmeerzeugung der Kraftwerke in Hessen Januar 2021 bis Januar 2025	6
Abb. 4: Zu- bzw. Abnahme der Nettowärmeerzeugung gegenüber dem gleichen Vorjahresmonat in Hessen Januar 2021 bis Januar 2025	6
Abb. 5: Nettostromerzeugung der Kraftwerke in Hessen im Januar 2025 nach Art der Energieträger	7
Abb. 6: Beschäftigte der Energiewirtschaft in Hessen im Januar 2025 nach fachlichen Betriebsstellen	7
Tabellenteil	
1. Elektrizitätserzeugung der Kraftwerke in Hessen im Januar und Dezember 2024 sowie im Januar 2025	8
2. Brennstoffeinsatz der Kraftwerke in Hessen im Januar und Dezember 2024 sowie im Januar 2025 nach ausgewählten Energieträgern	8
3. Stromeinspeisung bei Netzbetreibern in Hessen im Januar und Dezember 2024 sowie im Januar 2025	9
4. Nettowärmeerzeugung der Kraftwerke in Hessen im Januar und Dezember 2024 sowie im Januar 2025 nach Energieträgern	9
5. Betriebe, Beschäftigte, geleistete Arbeitsstunden, Löhne und Gehälter in der Energie- und Wasserversorgung in Hessen im Januar und Dezember 2024 sowie im Januar 2025	10
6. Geleistete Arbeitsstunden und Bruttoverdienst je Beschäftigte bzw. Beschäftigten in Hessen 2024 und 2025 nach Monaten und Wirtschaftszweigen	10

Vorbemerkungen

Der Bericht enthält die Ergebnisse verschiedener Statistiken über die Energiewirtschaft in Hessen.

Zum Wirtschaftszweig gehören, unabhängig von Rechtsform und Eigentumsverhältnissen, Unternehmen und Betriebe, die Energie erzeugen bzw. beschaffen bzw. andere damit versorgen. Es werden die Daten folgender Bundesstatistiken dargestellt:

- Monatsbericht für die Betriebe der Energie- und Wasserversorgung,
- Monatserhebung über die Elektrizitäts- und Wärmeerzeugung,
- Monatserhebung über die Stromein- und -ausspeisung bei Netzbetreibern.

Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage für den Monatsbericht für die Betriebe der Energie- und Wasserversorgung ist das Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe (ProdGewStatG), für die Monatserhebung über die Elektrizitäts- und Wärmeerzeugung und die Monatserhebung über die Stromein- und -ausspeisung bei Netzbetreibern das Gesetz über Energiestatistik (EnStatG), und beide Gesetze stehen in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz — BStatG) jeweils in den derzeit geltenden Fassungen.

Begriffserläuterungen (alphabetisch)

Beschäftigte

Zu den Beschäftigten zählen alle am Monatsende im Betrieb tätigen Personen, einschl. tätiger Inhaberinnen und Inhaber bzw. Mitinhaberinnen und Mitinhaber und mithelfender Familienangehöriger sowie Leiharbeiterinnen und -arbeitnehmer. Die Angaben zu den Arbeiterinnen und Arbeitern schließen gewerblich Auszubildende, die Angaben zu den Angestellten schließen kaufmännische Auszubildende ein. Die Zuordnung der Beschäftigten zu den einzelnen Versorgungsbereichen erfolgt entsprechend der fachlichen Betriebsteile.

Betrieb

Der Betrieb ist die örtliche getrennte Einheit (Niederlassung, Filiale usw.). Er ist in der Regel rechtlich nicht selbstständig. Einem Betrieb ist nach dem Schwerpunkt der Tätigkeit ein Wirtschaftszweig zugeordnet. Die Klassifizierung der einzelnen Wirtschaftszweige entspricht der „Klassifikation der Wirtschaftszweige“, Ausgabe 2008.

Bruttolohn- und Bruttogehaltssumme

Als Bruttolohn- und Bruttogehaltssumme gilt die Summe der Bruttobezüge ohne Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung. Einbezogen sind Zulagen, Zuschläge, Gratifikationen, Gewinnbeteiligungen sowie gezahlte Beiträge an andere Unternehmen für Leiharbeiterinnen und -arbeitnehmer. Außerdem zählen dazu die Bezüge von Gesellschafterinnen und Gesellschaftern, Vorstandsmitgliedern und anderen leitenden Kräften (soweit sie steuerlich als Einkünfte aus unselbstständiger Arbeit gelten), Provisionen und Tantiemen.

Bruttostromerzeugung

Die Bruttostromerzeugung ist die in einer bestimmten Zeit erzeugte elektrische Arbeit, die sich als Produkt aus Leistung und Zeit errechnet. Die Bruttostromerzeugung eines Kraftwerkes wird an den Generatorklemmen gemessen.

Eigenverbrauch

Beim Kraftwerkseigenverbrauch (Strom) handelt es sich um die elektrische Arbeit, die für die Stromerzeugung in Neben- und Hilfsanlagen benötigt wird, z. B. zum Antrieb von Pumpen für Kühl- und Speisewasser, für die Rauchgasentgiftung oder für Filteranlagen. Der Eigenverbrauch (Wärme) wird analog abgegrenzt.

Elektrische Arbeit

Die elektrische Arbeit ist die in einer bestimmten Zeitspanne erzeugte, übertragene, gelieferte, bezogene oder verbrauchte elektrische Energie. Grundeinheit ist die Wattstunde (Wh).

Elektrische Leistung

Die elektrische Leistung ist der Quotient aus der Arbeit und der Zeit, in der die Arbeit verrichtet wird.

Energieträger

Energieträger sind Güter, aus denen Energie freigesetzt werden kann. Primärenergieträger stehen direkt in der Natur zur Verfügung, wie z. B. Erdöl, Erdgas, Kohle, Kernbrennstoff oder die potenzielle Energie der Wasserkraft und des Windes. Sekundärenergieträger, wie Briketts, Koks oder Elektrizität, entstehen aus Energieumwandlungsprozessen.

Energieversorgungsunternehmen

Als Energieversorgungsunternehmen (EVU) gelten im Sinne des Energiewirtschaftsrechts, unabhängig von der Rechtsform, alle Unternehmen und Betriebe, die Elektrizität oder Gas erzeugen oder beschaffen und ein Netz für die allgemeine Versorgung betreiben. Kraftwerke der Unternehmen und Betriebe des Bergbaus und Verarbeitenden Gewerbes sowie Anlagen sonstiger Marktteilnehmer, z. B. Windkraftanlagen privater Betreiber, gehören **nicht** dazu.

Erneuerbare Energieträger

Natürliche Energieträger, die auf permanent vorhandene oder auf sich in überschaubaren Zeiträumen von wenigen Generationen regenerierende Energieströme zurückzuführen sind. Zu den erneuerbaren Energien zählen Klärgas, Deponiegas, Wasserkraft aus Lauf- und natürlichem Speicherwasser, Windkraft, Solarenergie, Biomasse, der biogene Anteil von Abfällen, Geothermie und Umgebungswärme.

Geleistete Arbeitsstunden

Unter geleisteten Arbeitsstunden werden die tatsächlich geleisteten (nicht die bezahlten) Stunden aller Lohn- und Gehaltsempfängerinnen und Gehaltsempfänger (einschl. Leiharbeiterinnen und -arbeitnehmer) erfasst. Einbezogen sind Über-, Nacht-, Sonn- und Feiertagsstunden.

Kraftwerk

Ein **Kraftwerk** ist eine Anlage, die dazu bestimmt ist, durch Energieumwandlung elektrische Energie zu erzeugen. Nach Art der Energieumwandlung im Kraftwerk unterscheidet man z. B. Wasser-, Brennstoffzellen- oder Wärmekraftwerke (einschl. Geothermie). Ein Kraftwerk kann aus mehreren Erzeugungseinheiten bestehen, z. B. Kraftwerksblock, Sammelschienen-Kraftwerk, Gas- und Dampfturbinen-Kraftwerk (GuD-Anlagen), Maschinensatz eines Wasserkraftwerks, Brennstoffzellenstapel, Solarmodul. **Die Erzeugung von Windkraft- und Solaranlagen wird in diesem Bericht nicht als Erzeugung von Kraftwerken dargestellt.**

Nettostromerzeugung

Die Nettostromerzeugung einer Erzeugungseinheit ist die um ihren Eigenverbrauch verminderte Bruttostromerzeugung. Der Eigenverbrauch umfasst den Energieverbrauch zur Aufrechterhaltung des Produktionsprozesses der Anlage.

Nettowärmeerzeugung

Die Nettowärmeerzeugung ist die abgegebene oder selbstgenutzte Wärme. Sie setzt sich zusammen aus der Enthalpie des Vorlaufs abzüglich der Enthalpien des Rücklaufs und des Zusatzwassers. Damit wird indirekt die über die Antriebsenergie der Wärme-Umwälzpumpe zugeführte Energie miterfasst.

Pumpstromverbrauch

Die Pumpspeicherkraftwerke verbrauchen Pumpstrom. Das ist die elektrische Arbeit, die für den Antrieb der hauptsächlich nachts (bei niedrigen Stromtarifen) betriebenen Pumpen eingesetzt wird, mit denen das Wasser aus dem Unterspeichersee in den Oberspeichersee befördert wird.

Stromeinspeisung

Die Einspeisung von elektrischer Energie in das allgemeine Versorgungsnetz erfolgt durch Energieversorgungsunternehmen, Industriekraftwerke (überschüssige Kapazitäten), durch Erzeuger regenerativer Energie (aus Wasserkraft, Windkraft, Biomasse, Solarenergie u. a.) oder durch Blockheizkraftwerke.

Unternehmen

Als Unternehmen gilt die kleinste Einheit, die aus handels- und/oder steuerrechtlichen Gründen Bücher führt und bilanziert. Der in diesem Bericht verwendete Unternehmensbegriff ist von der europäischen Definition für statistische Unternehmen abzugrenzen.

Versorgungsbereiche

Die Versorgungsbereiche entsprechen den jeweiligen fachlichen Betriebsteilen. Dabei handelt es sich um Teile des Betriebes, in denen jeweils nur eine bestimmte wirtschaftliche Tätigkeit, z. B. Versorgung mit Elektrizität, ausgeübt wird. Die Abgrenzung erfolgt nach der Systematik der Wirtschaftszweige (WZ 2008).

Wärmeerzeugung

Die Wärmeerzeugung umfasst die an einen Wärmeträger übertragene Wärmemenge einschl. der Verluste und des Eigenverbrauchs bei der Wärmeerzeugung. Dabei ist unter Wärmemenge die erzeugte, transportierte, gelieferte, bezogene oder verbrauchte thermische Energie zu verstehen.

Abkürzungen

J	Joule (Wattsekunde)
KJ	Kilojoule (10^3 J oder 1 000 J)
MJ	Megajoule (10^6 J oder 1 000 kJ)
GJ	Gigajoule (10^9 J oder 1 000 MJ)
TJ	Terajoule (10^{12} J oder 1 000 GJ)
PJ	Petajoule (10^{15} J oder 1 000 TJ)
MW	Megawatt (10^6 W oder 1 000 kW)
kWh	Kilowattstunde (= 3 600 000 J oder 3 600 kJ oder 3,6 MJ)
MWh	Megawattstunde (1 000 kWh)
GWh	Gigawattstunde (10^6 kWh oder 1 000 MWh)
EVU	Elektrizitätsversorgungsunternehmen
GuD	Gas und Dampf

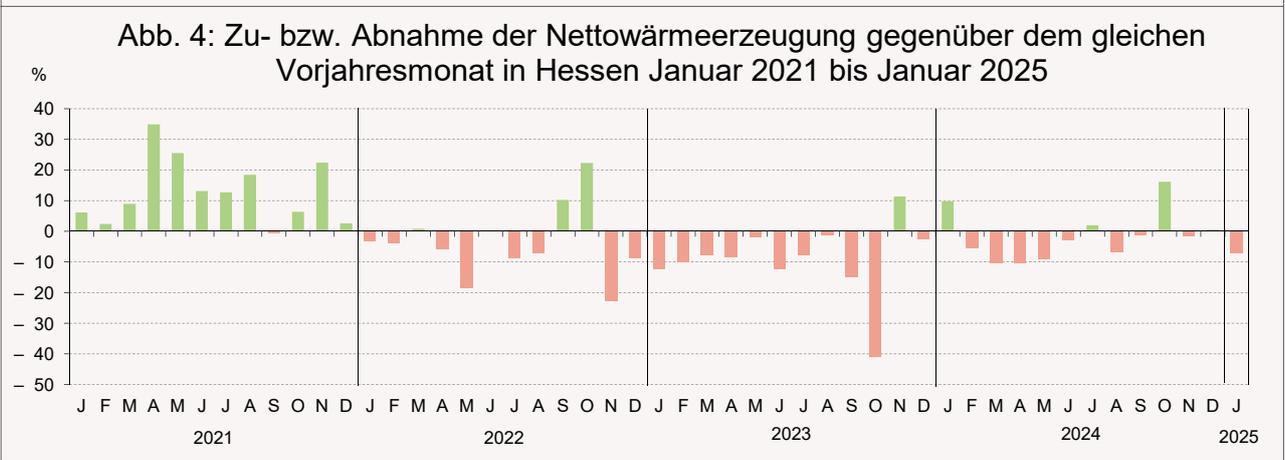
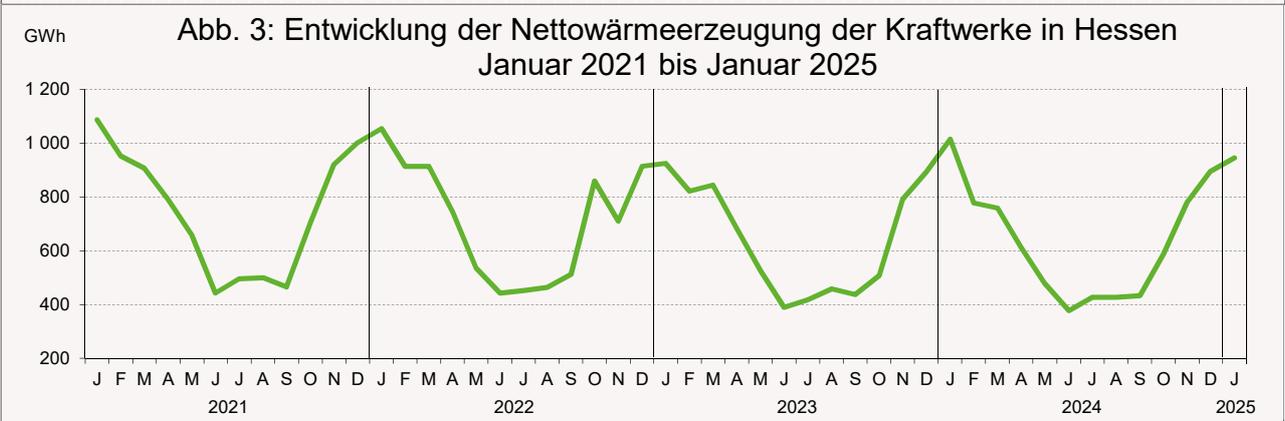
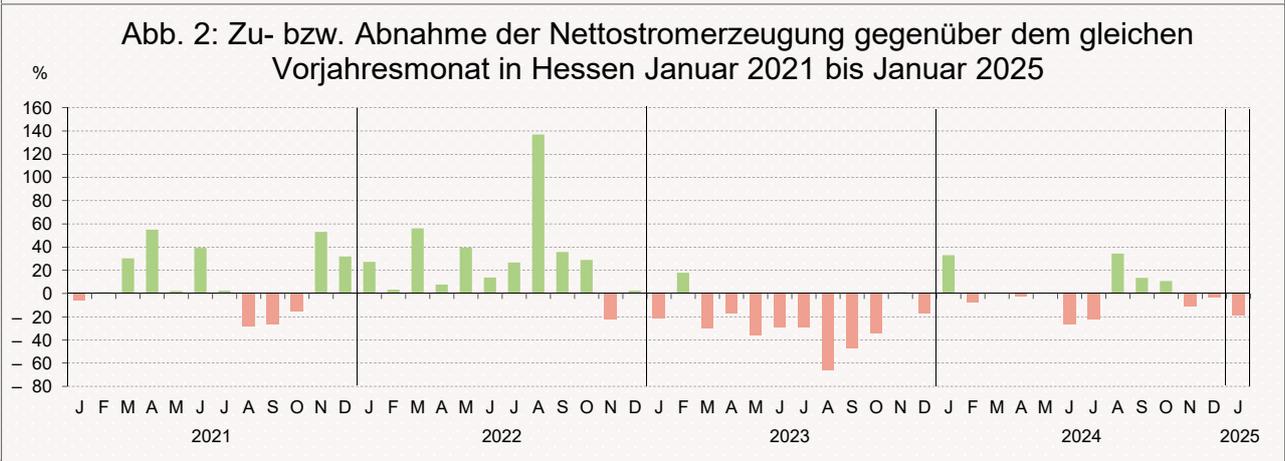
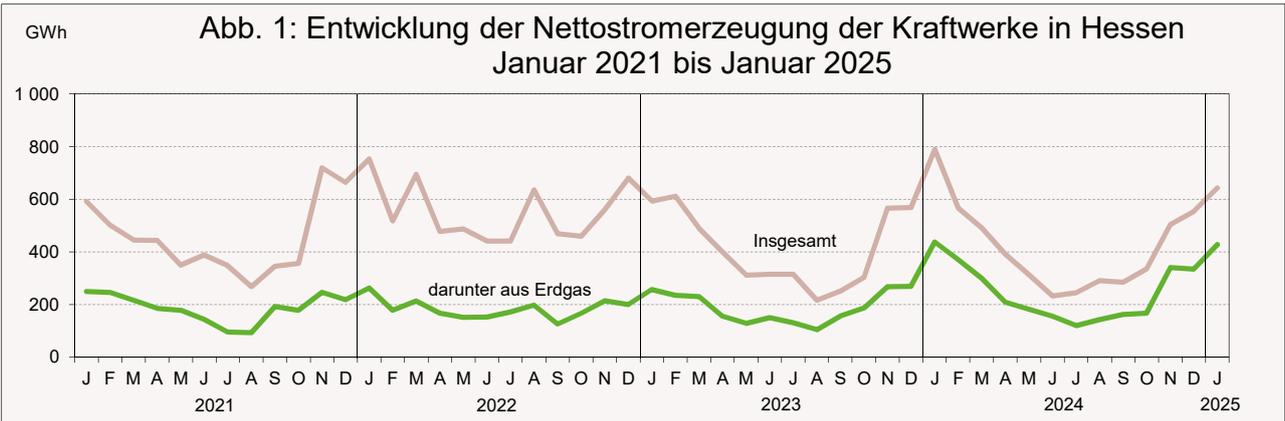
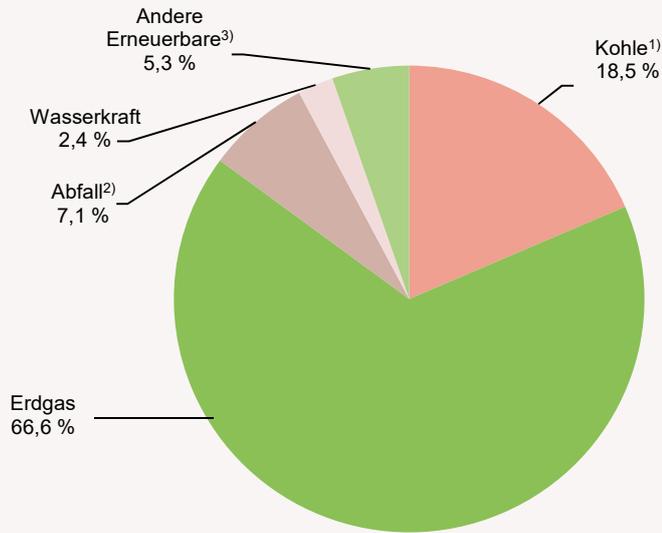
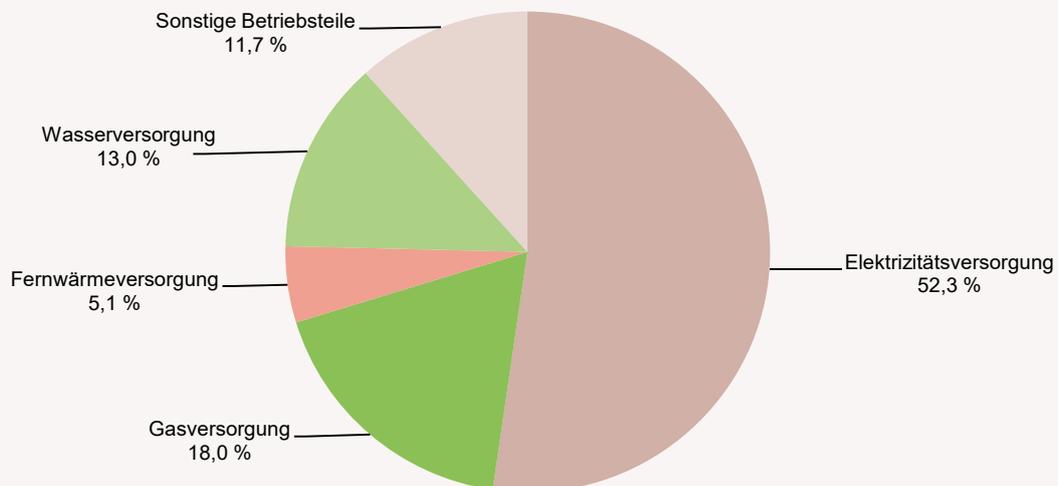


Abb. 5: Nettostromerzeugung der Kraftwerke in Hessen im Januar 2025 nach Art der Energieträger



1) Einschl. Mineralölprodukte. — 2) Einschl. Industrieabfall. — 3) Feste, flüssige biogene Stoffe, Biogas, Deponiegas sowie Klärschlamm und Sonstige.

Abb. 6: Beschäftigte der Energiewirtschaft in Hessen im Januar 2025 nach fachlichen Betriebsteilen



1. Elektrizitätserzeugung der Kraftwerke in Hessen im Januar und Dezember 2024 sowie im Januar 2025

Art der Angabe	Januar 2024 ¹⁾	Dezember 2024 ¹⁾	Januar 2025 ²⁾	Zu- bzw. Abnahme (–) gegenüber		Kumuliertes Jahresergebnis Januar bis Januar		
				Vormonat	Vorjahresmonat	2024 ¹⁾	2025 ²⁾	Zu- bzw. Abnahme (–)
	MWh			%		MWh		%
Bruttostromerzeugung	854 547	605 257	695 475	14,9	– 18,6	854 547	695 475	– 18,6
davon aus								
Wasserkraft	13 689	13 256	15 866	19,7	15,9	13 689	15 866	15,9
Wärmeleistung	840 858	592 001	679 609	14,8	– 19,2	840 858	679 609	– 19,2
Eigenverbrauch	65 566	51 325	53 120	3,5	– 19,0	65 566	53 120	– 19,0
Nettostromerzeugung	788 982	553 932	642 355	16,0	– 18,6	788 982	642 355	– 18,6
davon aus								
Wasserkraft	13 566	13 135	15 718	19,7	15,9	13 566	15 718	15,9
Wärmeleistung	775 416	540 797	626 637	15,9	– 19,2	775 416	626 637	– 19,2
davon aus								
Kohle ³⁾	237 091	116 893	118 994	1,8	– 49,8	237 091	118 994	– 49,8
Erdgas ⁴⁾	437 460	335 376	427 833	27,6	– 2,2	437 460	427 833	– 2,2
Abfall ⁵⁾	53 064	56 971	45 830	– 19,6	– 13,6	53 064	45 830	– 13,6
anderen Erneuerbaren ⁶⁾	47 801	31 557	33 979	7,7	– 28,9	47 801	33 979	– 28,9

1) Endgültige Ergebnisse. — 2) Vorläufige Ergebnisse. — 3) Einschl. Mineralölprodukte. — 4) Einschl. sonstiger Gase. — 5) Einschl. Industrieabfall. — 6) Feste, flüssige biogene Stoffe, Biogase, Deponiegas sowie Klärschlamm und Sonstige.

2. Brennstoffeinsatz der Kraftwerke in Hessen im Januar und Dezember 2024 sowie im Januar 2025 nach ausgewählten Energieträgern

Energieträger	Mengeinheit	Januar 2024 ¹⁾	Dezember 2024 ¹⁾	Januar 2025 ²⁾	Zu- bzw. Abnahme (–) in Prozent gegenüber		Kumuliertes Jahresergebnis Januar bis Januar		
					Vormonat	Vorjahresmonat	2024 ¹⁾	2025 ²⁾	Zu- bzw. Abnahme (–) in Prozent
	Kohle ³⁾	Tonnen	124 636	79 649	81 502	2,3	– 34,6	124 636	81 502
Erdgas ⁴⁾	1 000 m ³	126 367	102 873	122 493	19,1	– 3,1	126 367	122 493	– 3,1
Abfall ⁵⁾	Tonnen	156 912	159 699	133 845	– 16,2	– 14,7	156 912	133 845	– 14,7
Andere Erneuerbare									
darunter									
feste, flüssige biogene Stoffe ⁶⁾	Tonnen	70 515	46 689	57 670	23,5	– 18,2	70 515	57 670	– 18,2
Biogas, Klärgas und Deponiegas ⁷⁾	1 000 m ³	5 032	5 192	4 809	– 7,4	– 4,4	5 032	4 809	– 4,4

1) Endgültige Ergebnisse. — 2) Vorläufige Ergebnisse. — 3) Einschl. Mineralölprodukte. — 4) Einschl. sonstiger Gase. — 5) Einschl. Industrieabfall. — 6) Einschl. Klärschlamm. — 7) Einschl. Biomethan (Bioerdgas).

3. Stromeinspeisung bei Netzbetreibern in Hessen im Januar und Dezember 2024 sowie im Januar 2025

Art der Angabe	Januar 2024 ¹⁾	Dezember 2024 ¹⁾	Januar 2025 ²⁾	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber		Kumuliertes Jahresergebnis Januar bis Januar		
				Vormonat	Vorjahresmonat	2024 ¹⁾	2025 ²⁾	Zu- bzw. Abnahme (-)
	MWh			%		MWh	%	
Kohle ³⁾	247 934	102 937	86 091	- 16,4	- 65,3	247 934	86 091	- 65,3
Erdgas ⁴⁾	429 196	360 041	437 911	21,6	2,0	429 196	437 911	2,0
Abfall ⁵⁾	65 742	73 006	58 301	- 20,1	- 11,3	65 742	58 301	- 11,3
Wasserkraft	86 332	83 062	81 244	- 2,2	- 5,9	86 332	81 244	- 5,9
Windkraft	655 032	575 880	555 041	- 3,6	- 15,3	655 032	555 041	- 15,3
Photovoltaik	54 983	37 261	65 178	74,9	18,5	54 983	65 178	18,5
Andere Erneuerbare ⁶⁾	104 226	92 451	93 236	0,8	- 10,5	104 226	93 236	- 10,5
Insgesamt	1 643 446	1 324 639	1 377 002	4,0	- 16,2	1 643 446	1 377 002	- 16,2
davon aus								
erneuerbaren Energieträgern ⁷⁾	865 420	760 300	762 842	0,3	- 11,9	865 420	762 842	- 11,9
konventionellen Energieträgern	778 026	564 340	614 160	8,8	- 21,1	778 026	614 160	- 21,1

1) Endgültige Ergebnisse. — 2) Vorläufige Ergebnisse. — 3) Einschl. Mineralölprodukte. — 4) Einschl. sonstiger Gase. — 5) Einschl. Industrieabfall, Wärme sowie sonstige Energieträger. — 6) Feste, flüssige biogene Stoffe, Biogase, Deponiegas sowie Klärschlamm und Sonstige. — 7) Einschl. biogener Anteil des Abfalls.

4. Nettowärmeerzeugung der Kraftwerke in Hessen im Januar und Dezember 2024 sowie im Januar 2025 nach Energieträgern

Energieträger	Januar 2024 ¹⁾	Dezember 2024 ¹⁾	Januar 2025 ²⁾	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber		Kumuliertes Jahresergebnis Januar bis Januar		
				Vormonat	Vorjahresmonat	2024 ¹⁾	2025 ²⁾	Zu- bzw. Abnahme (-)
	MWh			%		MWh	%	
Kohle ³⁾	166 332	169 670	190 915	12,5	14,8	166 332	190 915	14,8
Erdgas ⁴⁾	568 293	463 908	517 168	11,5	- 9,0	568 293	517 168	- 9,0
Abfall ⁵⁾	200 407	193 902	160 792	- 17,1	- 19,8	200 407	160 792	- 19,8
Andere Erneuerbare ⁶⁾	80 480	69 133	75 653	9,4	- 6,0	80 480	75 653	- 6,0
Insgesamt	1 015 512	896 613	944 529	5,3	- 7,0	1 015 512	944 529	- 7,0
davon aus								
erneuerbaren Energieträgern ⁷⁾	180 670	165 728	155 751	- 6,0	- 13,8	180 670	155 751	- 13,8
konventionellen Energieträgern	834 842	730 885	788 777	7,9	- 5,5	834 842	788 777	- 5,5

1) Endgültige Ergebnisse. — 2) Vorläufige Ergebnisse. — 3) Einschl. Mineralölprodukte. — 4) Einschl. sonstiger Gase. — 5) Einschl. Industrieabfall sowie sonstige Energieträger. — 6) Feste, flüssige biogene Stoffe, Biogase, Deponiegas sowie Klärschlamm und Sonstige. — 7) Einschl. biogener Anteil des Abfalls.

5. Betriebe, Beschäftigte, geleistete Arbeitsstunden, Löhne und Gehälter in der Energie- und Wasserversorgung in Hessen im Januar und Dezember 2024 sowie im Januar 2025

Art der Angabe	Januar 2024 ¹⁾	Dezember 2024 ¹⁾	Januar 2025 ²⁾	Zu- bzw. Abnahme (-) in Prozent gegenüber		Kumuliertes Jahresergebnis Januar bis Januar		
				Vormonat	Vorjahresmonat	2024 ¹⁾	2025 ²⁾	Zu- bzw. Abnahme (-) in Prozent
Beschäftigte ³⁾	19 630	20 683	20 729	0,2	5,6	19 630	20 729	5,6
davon in den Versorgungsbereichen								
Elektrizitätsversorgung	10 250	10 897	10 839	- 0,5	5,7	10 250	10 839	5,7
Gasversorgung	3 552	3 737	3 723	- 0,4	4,8	3 552	3 723	4,8
Fernwärmeversorgung	958	992	1 061	7,0	10,7	958	1 061	10,7
Wasserversorgung	2 627	2 713	2 689	- 0,9	2,4	2 627	2 689	2,4
sonstige Betriebsteile	2 243	2 346	2 417	3,0	7,8	2 243	2 417	7,8
Geleistete Arbeitsstunden (in 1 000)	2 613	2 011	2 724	35,5	4,2	2 613	2 724	4,2
Bruttolohn- und Gehaltssumme (in 1 000 Euro)	100 137	114 383	110 165	- 3,7	10,0	100 137	110 165	10,0

1) Endgültige Ergebnisse. — 2) Vorläufige Ergebnisse. — 3) Betriebe mit im Allgemeinen 20 oder mehr Beschäftigten. Jeweils am Monatsende. Bei Jahreswerten Monatsdurchschnitt.

6. Geleistete Arbeitsstunden und Bruttoverdienst je Beschäftigte bzw. Beschäftigten in Hessen 2024 und 2025 nach Monaten und Wirtschaftszweigen

Jahr/Monat	Geleistete Arbeitsstunden je Beschäftigte/-n				Bruttoverdienst je Beschäftigte/-n			
	Elektrizitätsversorgung	Gasversorgung	Fernwärmeversorgung	Wasserversorgung	Elektrizitätsversorgung	Gasversorgung	Fernwärmeversorgung	Wasserversorgung
2024¹⁾								
Januar	133,5	140,8	125,8	132,6	4 991,8	5 100,4	5 557,7	4 138,4
Februar	125,4	131,1	139,8	120,6	4 841,8	5 023,3	4 939,8	4 297,9
März	138,6	151,3	142,0	137,1	5 258,6	5 010,0	4 825,6	4 099,0
April	105,4	115,5	114,4	107,4	6 590,8	5 690,4	5 439,0	4 165,7
Mai	119,6	131,1	127,5	120,4	5 018,4	5 344,0	4 829,9	4 191,4
Juni	120,9	134,7	123,2	122,3	5 983,1	5 803,6	6 310,1	5 283,1
Juli	122,8	132,6	123,0	121,6	5 351,8	9 310,4	5 245,0	4 708,6
August	119,2	133,7	122,2	120,7	5 442,9	5 206,8	5 084,3	4 362,3
September	119,5	133,6	124,5	116,8	4 989,8	5 455,8	4 869,2	4 251,8
Oktober	121,2	134,4	119,1	118,6	5 329,8	5 905,7	4 857,6	4 254,0
November	133,9	147,3	134,3	131,0	8 322,0	7 246,1	8 128,6	7 606,4
Dezember	98,2	119,6	104,7	97,2	5 605,3	5 789,7	5 427,1	4 510,0
2025²⁾								
Januar	130,4	145,4	134,4	131,4	5 337,7	5 794,2	5 693,8	4 635,5
Februar
März
April
Mai
Juni
Juli
August
September
Oktober
November
Dezember

1) Endgültige Ergebnisse. — 2) Vorläufige Ergebnisse.